

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 12. Februar 2019

Bürgerfrage von Frau Ulrike Rotbarth:

Ja, meine Frage betrifft 5G, und zwar die extremen Gesundheitsschäden, die dadurch hervorgerufen werden können. Sie wissen alle Bescheid, es geht um Mobilfunk. Bei der Einschaltung der neuen 5G-Frequenzen, die stärkste Betonwände durchdringen können, sind bei einem Testbetrieb in Holland hunderte von Vögeln während des Schlafs verstorben. Das war am 1.11.2018. Also zum Beispiel fielen 139 Stare in einer Nacht vom Himmel und man vermutet, dass sie an Herzstillstand verstorben sind. Hintergrund ist laut Prof. Buchner die Schädigung von Eiweißen in den Zellen, die sich durch die hochenergetische Strahlung der neuen 5G-Frequenzen extrem schädigend auf alle biologische Substanz auswirken. Also auf Menschen, auf Tiere, auf Bäume, eben auf alles. Meine Frage: Was gedenkt die Stadt Braunschweig zu unternehmen, um uns Bürgerinnen und Bürger vor diesen extremen Schädigungen, Auswirkungen der neuen 5G-Frequenzen zu schützen? Ich möchte nur noch eine Anmerkung dazu machen: Im Grunde sind in dem Moment erledigt, alle Maßnahmen zum Landschaftsschutz, zum Naturschutz, zum Baumschutz, zum Vogelschutz, ich brauche das nicht weiter aufzuführen. Also da droht extremes, und ich wüsste gerne, wie die Stadt damit umgehen möchte.

Antwort von Baudezernent Heinz-Georg Leuer:

Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, der Stadt Braunschweig liegen derzeit keine aktuellen Informationen über Tier- und Vogelsterben auf Grund von Strahleneinwirkungen vor. Zum Schutze der Gesundheit der BürgerInnen sind auf Grund aktueller Forschungsergebnisse rechtliche Grenzwerte vorgegeben, die nicht überschritten werden dürfen. Dabei kommt der emissionsrechtlichen Genehmigung von Basisstationen durch die Bundesnetzagentur eine entscheidende Rolle zu. Diese Behörde stellt sicher, dass die rechtlichen Grenzwerte eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, da durch das rechtlich vorgegebene Prüfverfahren bei der Bundesnetzagentur bzw. durch die rechtlichen Vorgaben sichergestellt ist, dass keine gesundheitsschädigenden Auswirkungen durch die neuen 5G-Frequenzen zu erwarten sind. Der von Ihnen angesprochene Fall ist bekannt, ist auch in den Medien, es wird dort allerdings bestritten, dass es überhaupt diesen Versuch in Holland dort gegeben hat. Aber es liegt auch der Bundesnetzagentur vor, und ich denke, da erfolgt eine Prüfung.

Nachfrage Frau Rothbarth:

Warum werden denn dann in vielen anderen Ländern die anderen G5-Frequenzen als veraltet bezeichnet und man geht auf wesentlich höhere Strahlungswerte ein, die weniger schädigend sind übrigens?

Antwort Heinz-Georg Leuer:

Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Damit sind Sie jetzt aber wirklich eingestiegen in Hochtechnik, würde ich sagen. Die Aussage, dass höhere Strahlungswerte geringeren Schaden verursachen können, sehen Sie es mir nach, kann ich jetzt so spontan nicht nachvollziehen. Aber ich kann Ihnen sagen: Ich glaube schon da, dass der Bund und auch die Bundesrepublik gerade in der Nachforschung von schädlichen Wirkungen von Strahlensubstanzen oder auch anderen Bereichen in Umweltgesichtspunkten sehr stark aufgestellt ist und ich kann Ihnen nur sagen, ich bin auch überzeugt davon, dass das auch sehr verantwortlich funktionieren wird.